

Datenschutzrichtlinie der SG Einheit Halle e.V.

Präambel

Personenbezogene Daten jeder Art zu schützen und ordnungsgemäß zu nutzen gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben des Vereins. Der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrechte dient diese Datenschutzrichtlinie.

Die Datenschutzrichtlinie verwendet die geschlechtsneutrale Grundform bei der Bezeichnung von Funktionen und Personen („die Person“, „das Mitglied“, „der Funktionsträger“)

1. Definition personenbezogener Daten und Verarbeitung, Geltungsbereich

a) Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Informationen über juristische Personen fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Richtlinie.

b) Verarbeitung personenbezogener Daten ist jeder automatisierte oder nichtautomatisierte Vorgang, bei dem Daten erhoben, genutzt, gelöscht oder weitergegeben werden.

c) Diese Richtlinie gilt für die Verfahren zur Verarbeitung der Daten, das Gelände der SG Einheit Halle e.V. und die Aktivitäten, die unter Beteiligung der SG Einheit Halle e.V. durchgeführt werden.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Verein, vertreten durch seinen Vorstand:

SG Einheit Halle e.V.
Merseburger Straße 168
06110 Halle
0345 444 1661
vorstand@sg-einheit-halle.de

Vertretungsberechtigt:

Wolfgang Reinhold
Steven Karnstedt
Michael Koch
Jens Honig

jeweils gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder.

Die Verantwortlichkeit für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie die Position des Datenschutzberaters ergibt sich aus §7.

3. Datenerhebung

Bei Eintritt eines Mitglieds werden personenbezogene Daten erfasst, die zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Vereins und seiner Mitglieder notwendig sind.

Dazu zählen insbesondere:

- a) Name, Vorname des Mitglieds
- b) Bei Minderjährigen zusätzlich Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters
- c) Wohnanschrift
- d) Geburtsdatum
- e) Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- f) Bankverbindung

Die Angabe der Bankverbindung dient der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren und ist freiwillig.

Bei Funktionsträgern können zusätzliche Daten erhoben werden, sofern sie zur ordnungsgemäßen Verwaltung im Verein notwendig sind und der entsprechende Funktionsträger sein Einverständnis erklärt hat. Die können Angaben zu Lizenzen, Weiterbildungen und Lichtbilder sein.

Die weitere Erhebung von personenbezogenen Daten wie Platzierungen bei Meisterschaften, Aufnahme in Bestenlisten oder die Anfertigung von Lichtbildern darf nur auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Zustimmung des Mitglieds durchgeführt werden.

Das Mitglied kann der Erhebung von personenbezogenen Daten widersprechen. Der Widerspruch gegen die Erfassung von Daten nach Abs. 2 Punkt a bis e stellen ein Aufnahmehemmnis dar.

4. Datennutzung

Die Datennutzung umfasst die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung und die Einschränkung personenbezogener Daten.

Die Daten dürfen nur im gesetzlich geforderten Umfang oder mit Zustimmung des Mitglieds genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe an zuständige Stellen im Rahmen der Mitgliederverwaltung oder die Veröffentlichung in Medien.

Die Nutzung anonymisierter Daten, wie Mitgliederzahlen oder demografische Angaben, unterliegt nicht den Bestimmungen dieser Richtlinie und ist grundsätzlich zulässig.

Jedes Mitglied hat das Recht, sich über die erfassten Daten sowie deren Nutzung informieren zu lassen. Es kann der Verwendung personenbezogener Daten jederzeit widersprechen, sofern gesetzliche Regelungen, die Satzung oder diese Datenschutzrichtlinie dem nicht entgegenstehen.

Jedes Mitglied hat das Recht, falsche oder unvollständige Daten umgehend berichtigen zu lassen. Das Änderungsbegehren wird von der jeweiligen Abteilungsführung, dem Beauftragten für die Mitgliederverwaltung oder dem Vorstand entgegengenommen. Verantwortlich für die Berichtigung ist der Beauftragte für die Mitgliederverwaltung. Das Mitglied ist nach erfolgter Berichtigung zu informieren.

Ebenso ist jedes Mitglied verpflichtet, Änderungen der erfassten Daten umgehend dem Beauftragten für die Mitgliederverwaltung mitzuteilen.

Für die Zeit bis zur Berichtigung der falschen oder unvollständig erfassten Daten sowie bis zur Klärung von Widersprüchen gegen teilweise oder vollständige Nutzung der Daten kann das Mitglied die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Dieser ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen stattzugeben.

Ebenso kann das Mitglied sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen Anhalt unter der Internetadresse <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de> oder postalisch an Postfach 1947, 39009 Magdeburg, wenden.

Zur Mitgliederverwaltung wird ein automatisiertes Verfahren gemäß Anlage verwendet. Die Anlage kann von Mitgliedern und Betroffenen während der Sprechzeiten des Vorstands eingesehen werden.

Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass die erhobenen Daten vor dem Zugriff und der Kenntnisnahme unberechtigter Dritter geschützt sind.

Bei Änderung des Verfahrens, insbesondere der Nutzung bestimmter Software, ist die Anlage entsprechend anzupassen. Eine Pflicht zur Information des Mitglieds besteht nur, wenn zusätzliche personenbezogene Daten erhoben werden oder sich der Umfang der weitergegebenen Daten ändert.

Jedes Mitglied hat das Recht, die über es gespeicherten Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies gilt jedoch nur in dem Umfang, in dem nicht in Rechte anderer Mitglieder eingegriffen wird.

Die Nutzung der im Verein erfassten Daten für andere als satzungsgemäße oder gesetzlich vorgeschriebene Zwecke ist nicht zulässig.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an interne oder externe Dritte, sofern sie nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist, bedarf der Zustimmung des Mitglieds. Als gesetzlich vorgeschrieben gelten u.a. Ermittlungsverfahren durch Polizei und Staatsanwaltschaft; der Zustimmung bedarf die Weitergabe an Arbeitgeber, Krankenkassen und Versicherungen. Bei Verletzungen während der Teilnahme am Vereinsleben gilt die Zustimmung zur Weitergabe der diesen konkreten Fall betreffenden Daten an Krankenkasse und Versicherung mit der Unfallmeldung als erteilt. Als vertraglich vorgeschrieben gilt die Weitergabe an Dachorganisationen im Zuge der Mitgliedererhebung/-verwaltung.

Die Durchsetzung der Rechte und Pflichten zur Datenerhebung und Datennutzung hat nachweisbar zu erfolgen. Als nachweisbar gelten Brief, E-Mail oder persönliche Vorsprache während der Sprechzeit des Vorstands.

5. Sperrung und Löschung

Mit dem Ausscheiden des Mitglieds gemäß Satzung erlischt das Recht der weiteren Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Verein.

Ausnahmen bilden Informationen, die zur endgültigen Abwicklung des Ausscheidens unerlässlich sind. Die betrifft insbesondere die Datennutzung bei offenen Mitgliedsbeiträgen (Mahnverfahren), zivilrechtlichen Auseinandersetzungen oder strafrechtlichen Verfahren. Ebenso behält sich der Verein das Recht vor, mit Zustimmung gefertigte und bereits veröffentlichte Lichtbilder im veröffentlichten Rahmen weiter zu nutzen.

Die Daten des Mitglieds werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gesperrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, also zwei Jahre im Rahmen der Mitgliederverwaltung und zehn Jahre im Rahmen der Buchhaltung, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Sofern Name, Vorname und ggf. Bestleistung sowie Datum der Leistung des ehemaligen Mitglieds für Zwecke der historischen Aufarbeitung unerlässlich sind, können diese auch weiterhin genutzt werden. Sie unterliegen insofern nicht dem Löschgebot. Das Recht des ehemaligen Mitglieds auf Löschung bleibt unberührt.

Temporär erfasste und zweckgebunden genutzte Daten sind unmittelbar nach der Nutzung zu löschen.

Das Löschbegehren erfasst keine durch vorherige Zustimmung bereits vollendete Veröffentlichung in Medien, sofern dem keine Persönlichkeitsrechte nach §6 Abs. a) entgegenstehen.

6. Spezielle Regelungen

a. Lichtbilder

Es ist zu unterscheiden zwischen analogen und digitalen Lichtbildern. Die folgenden Regelungen, über die Zustimmung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Portraitaufnahmen oder Veröffentlichung von Gruppenaufnahmen, bei der die Person identifizierbar ist, hinaus, beziehen sich auf die Nutzung digitaler Fotografien.

Digitale Lichtbilder im JPG-Format speichern zusätzliche Daten wie Datum, Zeit und ggf. Ort der Aufnahme. Vor der Nutzung sind diese Lichtbilder zu bearbeiten und die sogenannten EXIF-Daten zu löschen.

Eine direkte Nutzung von Lichtbildern durch Verantwortliche – also z.B. das direkte Hochladen in öffentlich zugängliche Medien – ist zu unterlassen, da hier unberechtigte Dritte Zugang zu personenbezogenen Daten über den Rahmen der Zustimmung hinaus – insbesondere Datum und Ort der Aufnahme - erhalten könnten.

Unbeteiligte auf Fotografien sind, sofern sie eindeutig identifizierbar sind und den Widerspruch gegen die Aufnahmen erklärt haben, zu anonymisieren. Bei fotografischen Aufnahmen im Geltungsbereich dieser Datenschutzrichtlinie muss nach dem eindeutigen Hinweis auf die Herstellung von Lichtbildern die Nichtzustimmung seitens des Betroffenen erklärt werden. Eine Pflicht zum Einholen von Fotografiereinigungen bei eindeutigem

Hinweis seitens der SG Einheit Halle e.V. besteht nicht, sofern nicht gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

b. Tonaufnahmen von Sitzungen und Versammlungen

Tonaufnahmen von Sitzungen und Versammlungen werden nicht gefertigt. Protokolle werden handschriftlich vom Protokollführer erstellt und nach Umsetzung in ein PDF-Dokument vom Vorstand bestätigt. Die handschriftlichen Notizen sind nach Bestätigung durch eine geeignete Maßnahme (z.B. Shreddern) zu vernichten.

c. Ehrungen und Jubiläen

Für Ehrungen und Jubiläen können Daten von ehemaligen Mitgliedern erfasst und verarbeitet werden. Ihre Nutzung und Löschung unterliegt den Festlegungen dieser Datenschutzrichtlinie

7. Verantwortlicher für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung und Berater für Datenschutz

Verantwortlicher für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung und Berater für Datenschutz ist Andreas Altner, erreichbar unter vorstand@sg-einheit-halle.de.

8. Beschluss und Inkrafttreten

Die Datenschutzrichtlinie wird vom Vorstand beschlossen.
Sie tritt am 25.05.2018 in Kraft.